

Regelungen für die Verpflegung in der Schulmensa des Freien Christlichen Gymnasiums Düsseldorf

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und unsere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter so gut wie möglich vor einer Infektion zu schützen, treffen wir für den Mensabetrieb weitere geeignete Vorkehrungen zur Hygiene. Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf die Hygieneempfehlung für die Verpflegung in Schulmensen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.08.2020, die auf den Regelungen, die sich aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes sowie der aktuell gültigen CoronaSchVO und der Corona-BetrVO ergeben, beruhen.

1. Alle Besucher der Mensa müssen sich vor Betreten der Mensa die Hände desinfizieren. Dazu stehen im Zugangsbereich 2 Desinfektionsspender mit Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“ bereit. Der Zugang zur Mensa erfolgt daher für alle Besucher nur durch den Innenzugang im Erdgeschoss. Eine Aufsichtsperson steht zusätzlich in diesem Bereich, um zudem auch auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
2. Es dürfen nur Personen die Mensa aufsuchen, die im Vorfeld ein Essen bestellt haben. Mitgebrachtes Essen darf nicht in der Mensa verzehrt werden. (Dies gilt nicht für aufsichtführende Lehrkräfte.)
3. Markierungen auf dem Boden im Zugangsbereich sowie im Ausgabebereich des Essens sollen helfen, die Abstandsregeln einzuhalten.
4. Wie im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände besteht auch in der Mensa die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann dann abgenommen werden, wenn der Sitzplatz eingenommen wurde.
5. Um im Falle einer Infektion mit Covid-19 mögliche Kontaktpersonen auch im Nachhinein identifizieren zu können, werden folgende Regelungen getroffen:
 - a. Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe sollen – soweit möglich – die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen.

Zeitliche Staffelung an den langen Tagen:

Jgst. 5:	11.50 Uhr
Jgst. 6:	12.00 Uhr
Jgst. 7	12.10 Uhr
Alle übrigen Jgst.	ab 12.20

Zeitliche Staffelung an den kurzen Tagen:

Jgst. 5:	11.45 Uhr
Jgst. 6:	11.55 Uhr
Jgst. 7	12.05 Uhr

Alle übrigen Jgst. ab 12.10

- b. Die Mahlzeiten werden von den Jahrgangsstufen 5 und 6 in der Mensa (EG) an Tischen in eigenen Essenszonen eingenommen. Die Bereiche für diese beiden Jahrgangsstufen sind durch eine Bewegungszone von mindestens 3 m Abstand voneinander getrennt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 gehen über diese Bewegungszone zur Treppe im hinteren Teil der Mensa, über die sie dann auf die Empore gelangen. Dort steht diesen Schülerinnen und Schülern im hinteren Bereich der Empore ein eigener Essensbereich zur Verfügung. Für die einzelnen Klassen gibt es zusätzlich klar gekennzeichnete Tische.

- c. Für kleinere Schülergruppen der Jahrgänge 8 bis Q2, bei denen die Inanspruchnahme der Mahlzeiten durch die Schülerinnen und Schüler erwartungsgemäß geringer ist, stehen auf der Empore Einzeltische mit ausreichend großem Abstand (1,5m) bereit. So können die Schülerinnen und Schüler unter Wahrung des Abstandsgebots und unter Angabe ihrer Kontaktdaten, ihres Sitzplatzes und ihres Aufenthaltszeitraums ihre Mahlzeiten an eigenen Tischen getrennt von denen der anderen Schülerinnen und Schüler, die im Jahrgangsstufenverbund sitzen, auch auf der Empore einnehmen. Dies ist für jeden Tag von den Aufsichtspersonen auf der Mensa zu erfassen und für vier Wochen aufzubewahren.
 - d. Das benutzte Geschirr wird auf gekennzeichneten Tischen im Ausgangsbereich abgestellt.
 - e. Die Schülerinnen der Klassen 5 und 6 verlassen die Mensa durch die hinteren Glastüren zum Schulhof hin. Die Schülerinnen und Schüler, die auf der Empore ihre Mahlzeit einnehmen, gehen über den Ausgang der Empore ins Treppenhaus des 1.OGs und verlassen dann das Schulgebäude.
6. Über Tischanordnungen und Bewegungsflächen ist eine Raumskizze zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen.
 - a. Diese ist vor Ort vorzuhalten.
 - b. Diese liegt dieser schulinternen Regelung auch bei.
 7. Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher, etc.) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen. Besteck, Gläser, etc. werden nur an der Essensausgabe ausgeteilt.
 8. Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.
 9. Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle etc. sowie die Tischflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
 10. Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden.
 11. Beschäftigte im Service mit Kontakt zu den Gästen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen; im Übrigen mindestens alle 30 Minuten.
 12. Die Beschäftigten der Mensen werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.